

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 4.13 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Lindenstraße 2“ sowie des Entwurfs zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 01.07.2010 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanentwurf Nr. 4.13 für das Gebiet „Lindenstraße 2“ sowie den Entwurf zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründungen anzunehmen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 4.13 vom 12.04.2010, geändert am 01.07.2010, einschließlich seiner gestalterischen Festsetzungen und mit Begründung sowie der Entwurf zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 03.03.2010, geändert am 01.07.2010, nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.08. bis 01.09.2010

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Daten verfügbar:

- Planbegründungen mit Umweltberichten,
- Schallgutachten zum Bebauungsplan sowie
- Stellungnahmen des Kreises Warendorf.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

18

Die Bauleitplan-Entwürfe können auch im Internet unter www.warendorf.de eingesehen werden.

Die Plangebietsgrenzen der Bauleitpläne sind in Übersichtsplänen vom 03.03.2010 bzw. 03.03.2010, geändert am 01.07.2010 im Maßstab 1:5000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet Nr. 4.13 liegt in der Gemarkung Hoetmar, Flur 18 und umfasst die Flurstücke Nrn. 151, 191, 208 teilweise, 212, 307, 426 teilweise, 479 und 480.

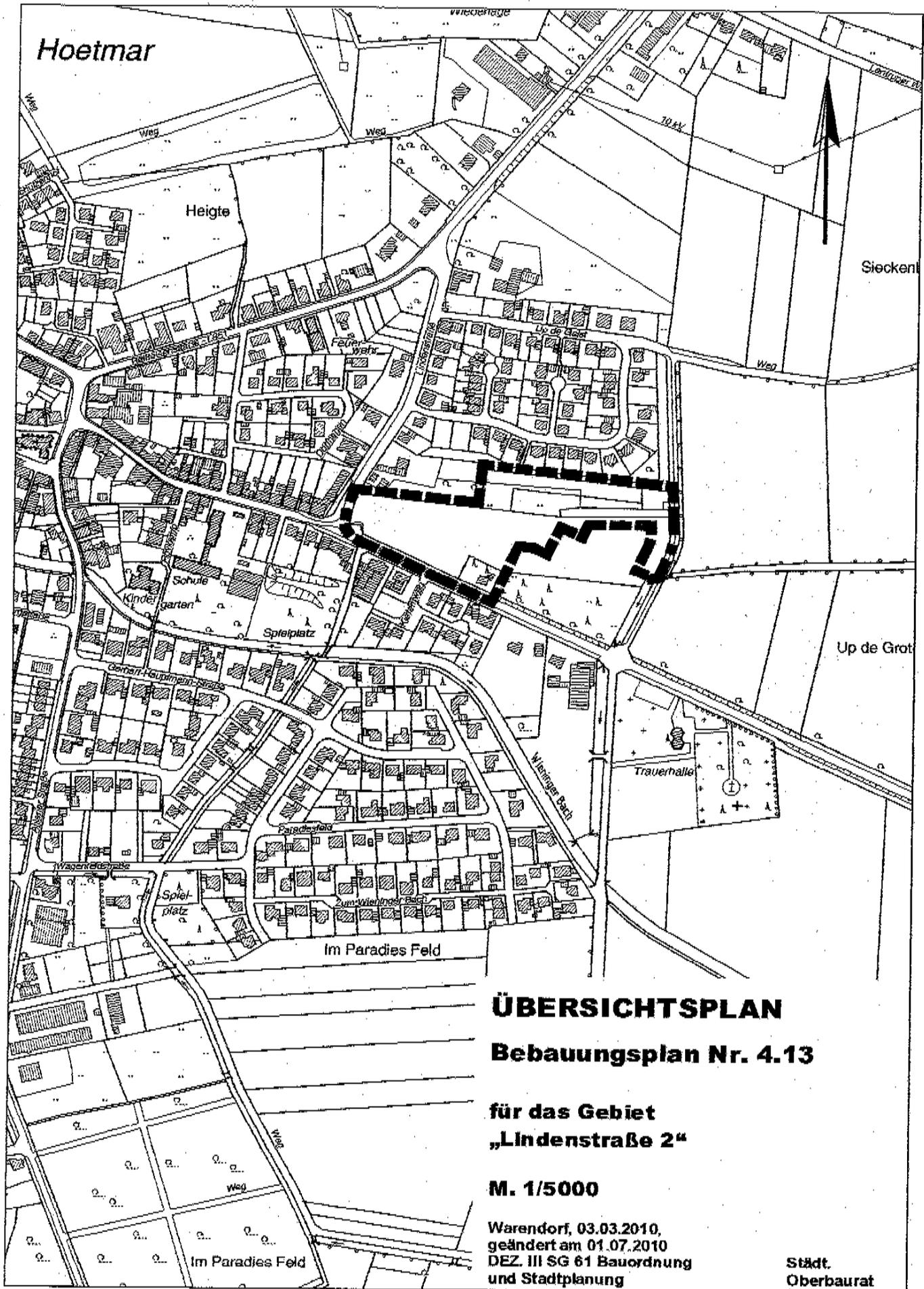
Warendorf, 20.07.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung



Thormann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen: Übersichtspläne



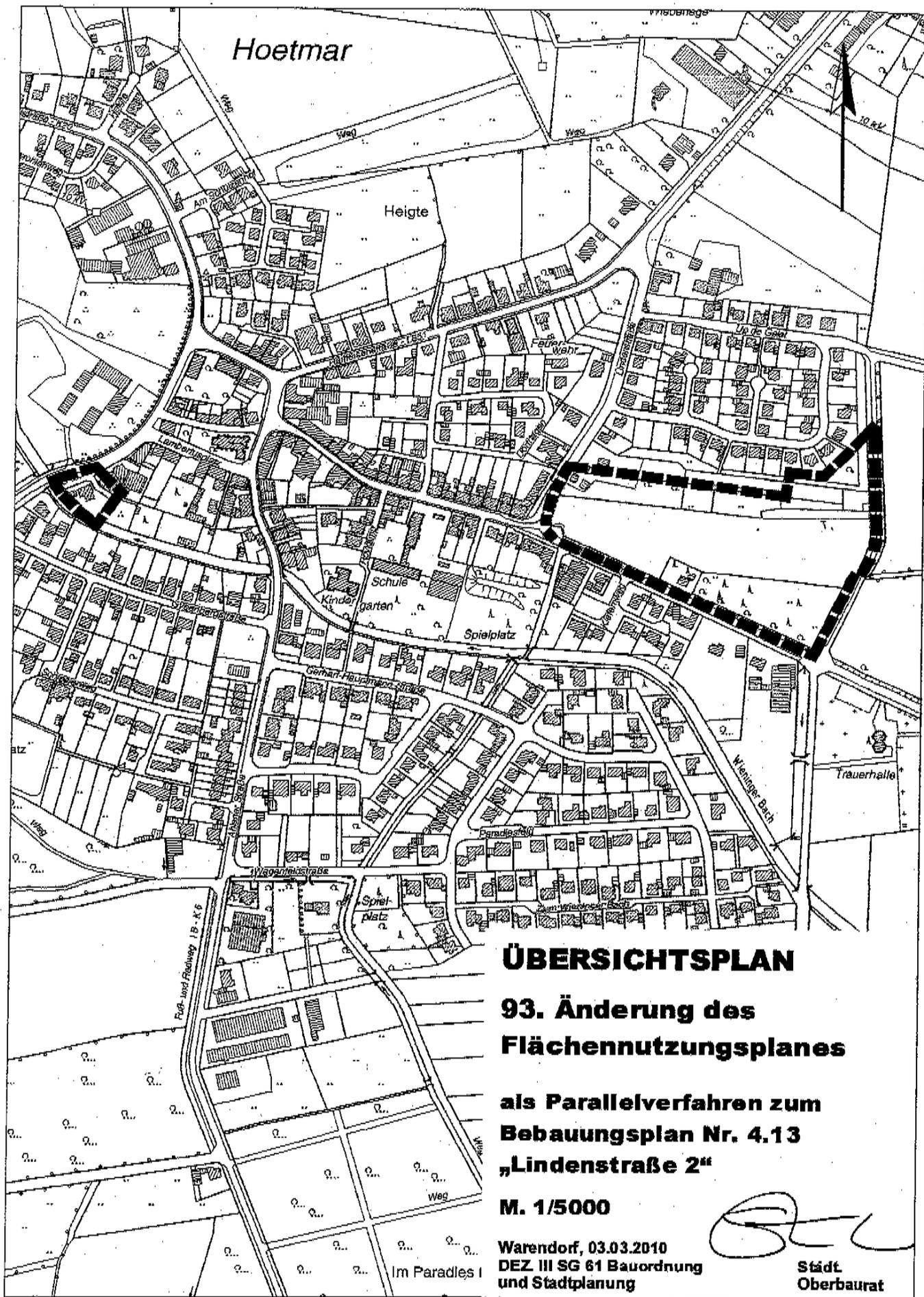
ÜBERSICHTSPLAN
Bebauungsplan Nr. 4.13

für das Gebiet
„Lindenstraße 2“

M. 1/5000

Warendorf, 03.03.2010,
 geändert am 01.07.2010
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

Städt.
 Oberbaurat



ÜBERSICHTSPLAN

93. Änderung des Flächennutzungsplanes

als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 4.13 „Lindenstraße 2“

M. 1/5000

Warendorf, 03.03.2010
DEZ III SG 61 Bauordnung und Stadtplanung

Städt. Oberbaurat